

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER,
FDP – BAYERNPARTEI und AfD):

1. Der Vortrag der Referentin sowie die Darstellung und Bewertung der Einwände aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München (Anlage) werden zur Kenntnis genommen.
2. **Es wird allen Fahrzeugen ermöglicht, die Isar an der Brudermühlbrücke zu queren. Durch Beschilderung soll ermöglicht werden, dass Verkehr von der östlichen Seite der Brudermühlbrücke durch den Tunnel bis zur B11 (Plinganserstraße) geleitet wird.**
3. **In die Formulierung der Allgemeinverfügung wird unter 1.2 eine Ausnahme für Camping-Mobile auf der Zufahrt zum Campingplatz Thalkirchen unbefristet aufgenommen.**
4. **Die Stadtverwaltung wird gebeten – gestützt auf gutachterliche Untersuchungen – mit den Kläger*innen zu verhandeln, ob auch eine Ausnahme für den Heckenstallertunnel und Luise-Kieselbach-Tunnel nachträglich geschaffen werden kann, um Mehrbelastungen und zusätzliche Emissionen durch Ausweichverkehr zu reduzieren.**
5. Aufgrund der Erkenntnisse aus der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung wird die 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München (Anlage) beschlossen und die Stadtverwaltung beauftragt, die 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans umgehend mit dem Amtsblatt vom 10.01.2023 in Kraft zu setzen sowie die Maßnahmenumsetzung zu beginnen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.